

Obmänner-Konferenz

teilnehmer neigte der Anschauung zu, daß ein Anlaß zur Erlassung einer derart einschneidenden Verfügung noch nicht gegeben sei.

Da die erwähnten Maßnahmen (Verbot der Verwendung von Schlagobers, Verbot der Erzeugung von Milchgefrorenem, Einführung von Milcharten) hauptsächlich die Wiener Verhältnisse beeinflussen würden, werden Euer Exzellenz eingeladen, hiezu Stellung zu nehmen und konkrete Anträge zu stellen."

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, er könne nichts anderes tun, als täglich an das Eisenbahnministerium berichten, daß so und soviel Liter Milch auf dem Transporte verborben seien. Nur durch eine entsprechende Organisation des Transportes könne Remedur geschaffen werden, er werde in dieser Richtung beim Eisenbahnministerium neuerdings vorstellig werden.

Gem.-Rat Dr. Hein regt an, der Frage des Verbotes der Erzeugung von Schlagobers näherzutreten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führt aus, daß ein Versuch gemacht wurde, um den reduzierten Stand der Kühe in Wien wieder zu heben. Es seien in Holland probeweise zehn Kühe gekauft worden, auch für den Cobenzl seien zehn Stück solcher Kühe angekauft worden. Der Ankauf von Tausenden solcher Kühe, die für Wien notwendig seien, koste jedoch viel Geld. Wenn aber die Gemeinde im Kriege eine gesunde Approvisionierungspolitik betreiben wolle, dann müsse sie wohl auch ein Risiko auf sich nehmen.

Der Bürgermeister fordert sodann den anwesenden Marktamt-Direktor auf, sich über die Verbotsfrage, betreffend Schlagobers, zu äußern.

Marktamt-Direktor Bauer führt aus, daß in normalen Zeiten in Wien täglich zirka 25.000 l Schlagobers konsumiert würden, davon komme ein Drittel von außen. Der Konsum sei jetzt auf zirka 10- bis 15.000 l herabgesunken. Er sei der Meinung, daß die Erzeugung von Schlagobers eingestellt werden sollte. Auch bei der Gefrorenes-Erzeugung sei die Verwendung von Schlagobers nicht nötig, doch sei dieser Verbrauch nicht bedeutend. Man solle nicht die Einfuhr, sondern bloß die Erzeugung von Schlagobers in Wien verbieten.

Marktamt-Direktor Bauer spricht sich dahin für die Erlassung eines Verbotes der Erzeugung von Schlagobers und der Verwendung von Milch zur „Gefrorenes-Erzeugung“ aus.

Die Obmänner-Konferenz stimmt den Anträgen des Marktamt-Direktors einstimmig zu.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß die Forderung nach Einführung einer Milcharte gegenwärtig verfrüht sei; dies sei die ultima ratio.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner referiert hierauf über die von der Gemeinde Wien angestrebte Beschlagnahme der in Wien lagernden Fasane. Die Obmänner-Konferenz habe seinerzeit den Beschluß gefaßt, bei der Statthalterei die Forderung zu stellen, daß die in Wien lagernden Fasane beschlagnahmt und die Verzehrungssteuer aufgehoben werde. Im Sinne dieses Beschlusses sei am 14. Mai 1915 die bezügliche Eingabe an die Statthalterei gerichtet worden.

Bei einer im Ackerbauministerium am 22. Mai 1915 stattgehabten Besprechung wurden seitens der Regierung Bedenken erhoben, ob die Fasane beschlagnahmt werden könnten, da sie nicht zu unentbehrlichen Bedarfsgegenständen gehören. Die Regierung erklärte sich bereit, durch die österreichische Verkaufsgesellschaft für landwirtschaftliche Produkte den Ankauf der Fasane selbst vorzunehmen.

Am 30. Mai 1915 sei an ihm der folgende Erlaß des k. k. Ackerbauministeriums unter der Z. 22449 eingelangt:

„Bezugnehmend auf die am 22. Mai 1915 im Ackerbauministerium abgehaltene Besprechung beehrt sich das Ackerbauministerium Euer Exzellenz mitzuteilen, daß die hinsichtlich des Ankaufes der in den Wiener Kühlhäusern lagernden Fasane und Rebhühner mit dem Besitzer des größten Teiles dieser Vorräte, Hugo Stein, gepflogenen Verhandlungen infolge der ablehnenden Haltung des letzteren zu keinem Resultate geführt haben. Das Ackerbauministerium sieht daher von seinem ursprünglichen Projekte des Ankaufes der erwähnten Wildbretmengen durch die österreichische Verkaufsgesellschaft für landwirtschaftliche Produkte ab und bleibt es daher Euer Exzellenz anheimgestellt, im Sinne der seinerzeit in der Zuschrift vom 15. Mai 1915, Z. IX-3425, geäußerten Absicht, namens der Gemeinde Wien wegen Ermöglichung der Heranziehung dieser Bestände für die Approvisionierung der Stadt Wien die erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Was die gleichfalls angeregte Aufhebung der Linienernährungssteuer anbelangt, so hat sich das Finanzministerium bereit erklärt, den auf die in Betracht kommende Menge von Wildgeflügel entfallenden nachweislich bezahlten Steuerbetrag im Wege einer Subvention an den Käufer unter der Voraussetzung rückzuvergüten, daß auch die Gemeinde Wien auf die Erhebung der Zuschläge zu dieser Steuer verzichte und daß durch eine entsprechende Organisation des Verkaufes dafür eine Gewähr geschaffen werde, daß die durch den Wegfall der Steuer resultierende Preisreduktion nicht im Wege des Zwischenhandels verschwinde, sondern der Steuernachlaß tatsächlich dem Konsumenten zugute komme und hiedurch eine für die Approvisionierung erfolgreiche Maßnahme getroffen werde.

Um diese vom k. k. Finanzministerium eingeräumte Begünstigung wirksam werden zu lassen, wird es daher erforderlich sein, daß die von der Gemeinde im Wege der Beschlagnahme erworbenen Wildbretvorräte in einer Weise in den Verkehr gebracht werden, welche die Gewähr bietet, daß die durch den Entfall der Verzehrungssteuer gebotene Begünstigung tatsächlich dem konsumierenden Publikum zugute komme.

Der Herr Finanzminister hat mich ersucht, ihm über das Zutreffen der angeführten Voraussetzungen, das heißt über die An- und Verkaufspreise der Wildbretvorräte, über die Organisation des Verkaufes und über die Garantien, welche für die preiswürdige Abgabe der Vorräte an den Konsum geschaffen wurden, eine Information zukommen zu lassen. Ich beehre mich daher, um seinerzeitige Mitteilungen über die getroffenen Verfügungen zu ersuchen.

Der k. k. Ackerbauminister:
Dr. Zenker m. p."

Am 1. Juni habe er an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter eine neuerliche Eingabe gerichtet, die folgende Bitte enthält:

1. Es werden die im öffentlichen Lagerhause der Ersten österreichischen Aktiengesellschaft für öffentliche Lagerhäuser, II., Franzensbrückenstraße, auf den Namen der Firma H. Stein auf Lager befindlichen Fasane, soweit sie gesund und konsumfähig sind, nach Wahl der Gemeinde Wien, wobei diese Wahl